

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Dawn Concentrate

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : E-Flüssigkeiten und Gemische für elektronische Zigaretten

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flavour Warehouse Ltd  
Global Way  
BB3 0RW Lower Darwen - United Kingdom  
T +441254 460125  
[tpd@vampirevape.co.uk](mailto:tpd@vampirevape.co.uk) - [www.vampirevape.co.uk](http://www.vampirevape.co.uk)

### 1.4. Notrufnummer

| Land        | Organisation/Firma   | Anschrift                       | Notrufnummer       | Anmerkung |
|-------------|--|---------------------------------|--------------------|-----------|
| Deutschland | Informationszentrale gegen Vergiftungen<br>Zentrum für Kinderheilkunde,<br>Universitätsklinikum Bonn | Adenauerallee 119<br>53113 Bonn | +49 (0) 228 19 240 |           |

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317  
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung  
Enthält : Anethole; Eucalyptol; Piperonal  
Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# Dawn Concentrate

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 - Schutzhandschuhe tragen.  
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 - Inhalt/ Behälter Sammelstelle zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name           | Produktidentifikator   | %         | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|----------------|--|-----------|--|
| Ethyl vanillin | (CAS-Nr.) 121-32-4<br>(EG-Nr.) 204-464-7                               | 2 – 5     | Eye Irrit. 2, H319                                   |
| Anethole       | (CAS-Nr.) 104-46-1<br>(EG-Nr.) 203-205-5                               | 2 – 5     | Skin Sens. 1B, H317                                  |
| Acetic Acid    | (CAS-Nr.) 64-19-7<br>(EG-Nr.) 200-580-7<br>(EG Index-Nr.) 607-002-00-6 | 1 – 2     | Flam. Liq. 3, H226<br>Skin Corr. 1A, H314            |
| Eucalyptol     | (CAS-Nr.) 470-82-6<br>(EG-Nr.) 207-431-5                               | 0,2 – 0,5 | Flam. Liq. 3, H226<br>Skin Sens. 1B, H317            |
| Piperonal      | (CAS-Nr.) 120-57-0<br>(EG-Nr.) 204-409-7                               | 0,2 – 0,5 | Skin Sens. 1B, H317                                  |

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name        | Produktidentifikator   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte   |
|-------------|--|--|
| Acetic Acid | (CAS-Nr.) 64-19-7<br>(EG-Nr.) 200-580-7<br>(EG Index-Nr.) 607-002-00-6 | ( 10 ≤C < 25) Skin Irrit. 2, H315<br>( 10 ≤C < 25) Eye Irrit. 2, H319<br>( 25 ≤C < 90) Skin Corr. 1B, H314<br>( 90 ≤C ≤ 100) Skin Corr. 1A, H314 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# Dawn Concentrate

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.  
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Dawn Concentrate

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Acetic Acid (64-19-7)

##### Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

|   |                      |
|---|----------------------|
| TRGS 900 Lokale Bezeichnung                 | Essigsäure           |
| Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )  | 25 mg/m <sup>3</sup> |
| Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)                 | 10 ppm               |
| Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung | 2(l)                 |
| TRGS 900 Anmerkung                          | DFG;EU;Y             |
| TRGS 900 Rechtlicher Bezug                  | TRGS900              |

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Typ              | Material             | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm     |
|------------------|----------------------|-------------------|------------|---------------|----------|
| Einweghandschuhe | Nitrilkauschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | 0.35       | 1 (< 4.0)     | EN 374-2 |

##### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

| Typ               | Verwendung | Kennzeichnungen  | Norm   |
|-------------------|------------|------------------|--------|
| Sicherheitsbrille | Tropfen    | Klar, Kunststoff | EN 166 |

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

##### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

##### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
| Aggregatzustand | : Flüssig             |
| Aussehen        | : Flüssig.            |
| Farbe           | : Farblos bis orange. |
| Geruch          | : Charakteristisch.   |

# Dawn Concentrate

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Geruchsschwelle                                      | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert  | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt   | : Nicht anwendbar       |
| Gefrierpunkt   | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt   | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt   | : > 63 °C               |
| Selbstentzündungstemperatur                          | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur                                | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | : Nicht anwendbar       |
| Dampfdruck   | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                       | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte                                      | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte   | : >1g/ml                |
| Löslichkeit  | : Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)    | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch                              | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch                                | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften                              | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften                         | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen                                    | : Keine Daten verfügbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

### Ethyl vanillin (121-32-4)

|           |                          |
|-----------|--------------------------|
| LD50 oral | 3000 mg/kg Körpergewicht |
|-----------|--------------------------|

# Dawn Concentrate

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Anethole (104-46-1)

|           |                          |
|-----------|--------------------------|
| LD50 oral | 3000 mg/kg Körpergewicht |
|-----------|--------------------------|

### Piperonal (120-57-0)

|           |                          |
|-----------|--------------------------|
| LD50 oral | 2700 mg/kg Körpergewicht |
|-----------|--------------------------|

|   |  |
|---|--|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft                             |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft                             |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Keimzell-Mutagenität  | : Nicht eingestuft                             |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft                             |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft                             |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft                             |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft                             |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft                             |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|  |  |
|--|--|
| Ökologie - Allgemein                         | : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft   |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft   |
| Nicht schnell abbaubar                       |  |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

# Dawn Concentrate

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| ADR   | IMDG           | IATA           | ADN            | RID            |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                |                |                |                |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht geregelt

#### Seeschifftransport

Nicht geregelt

#### Lufttransport

Nicht geregelt

#### Binnenschifftransport

Nicht geregelt

#### Bahntransport

Nicht geregelt

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen

: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# Dawn Concentrate

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme:

|         |  |
|---------|--|
| ADN     | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen            |
| ADR     | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                     |
| ATE     | Schätzwert der akuten Toxizität  |
| BLV     | Biologischer Grenzwert   |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer   |
| CLP     | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                               |
| DMEL    | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung   |
| DNEL    | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  |
| EC50    | Mittlere effektive Konzentration   |
| EG-Nr.  | Europäische Gemeinschaft Nummer  |
| EN      | Europäische Norm   |
| IATA    | Verband für den internationalen Lufttransport  |
| IMDG    | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport   |
| LC50    | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration   |
| LD50    | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  |
| LOAEL   | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung   |
| NOAEC   | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOAEL   | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOEC    | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung   |
| OEL     | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| PBT     | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff   |
| PNEC    | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| REACH   | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID     | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter   |
| SDB     | Sicherheitsdatenblatt  |
| vPvB    | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |
| WGK     | Wassergefährdungsklasse  |

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|               |   |
|---------------|---|
| Eye Irrit. 2  | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2                 |
| Flam. Liq. 3  | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3                            |
| Skin Corr. 1A | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A        |
| Skin Corr. 1B | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B        |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                           |
| Skin Sens. 1B | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B                           |
| H226          | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                 |
| H314          | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |



# Dawn Concentrate

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

---

|      |  |
|------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                    |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.             |

Die Klassifizierung entspricht : ATP 12

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.